

Investitionsrechnung (Änderungsprotokoll)

Verantwortlich	Amt für Finanzen des Kantons Schwyz, Abteilung Gemeindefinanzen
Rechtliche Grundlagen	§ 4 FHG-BG
Version vom	1. August 2022
Vorgaben Kontenrahmen	Sachkonten: 4 + 2 Stellen; Muster: 9999.99 Die markierten und fett gedruckten Sachgruppen /-konten sind verbindlich. Die Koordination erfolgt über die Abteilung Gemeindefinanzen
Begriffe	Begriffe über die Gemeinden gelten für die Bezirke sinngemäss

Sachgruppe	Sachkonto	Bezeichnung	Hinweise
6371		Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	
	6371.00	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	
6379		Entnahme aus Spezialfinanzierung IR	gelöscht, da in Bilanz keine SF-IR mehr
	6379.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung IR	gelöscht, da in Bilanz keine SF-IR mehr